

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft**

### **Duale Ausbildung stärken – Meisterbrief darf nicht weiter entwertet werden!**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Herstellung von Transparenz über Regelungen von Berufen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird grundsätzlich begrüßt. Die Kompetenz zum Erlass von Regelungen über den Berufszugang liegt jedoch ausschließlich bei den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.
2. Der Landtag steht zum Meisterhandwerk und will den Meisterbrief als hohen Qualitätsstandard erhalten.
3. Der Landtag von Baden-Württemberg betont die Bedeutung des Meisterbriefs als Voraussetzung für die Führung handwerklicher Unternehmen. Er ist eine im Handwerk gewachsene Qualifizierung, die sich an Selbständige und an Beschäftigte richtet.
4. Das Erfordernis von meisterlichen Kenntnissen in vielen Handwerksberufen ist kein Gründungshemmnis. Die Meisterschule ist eine äußerst erfolgreiche Unternehmensschulung, sie ist die Basis von Erfolg und Nachhaltigkeit handwerklicher Qualität und Selbständigkeit. Darüber hinaus sind Meisterbetriebe unverzichtbar für die erfolgreiche duale Ausbildung in Deutschland. Wer die duale Ausbildung stärken will, muss den Meisterbrief erhalten.

II. die Landesregierung zu ersuchen,  
zu berichten,

1. wie sich in den vergangenen zehn Jahren die Arbeitslosigkeit der unter 25-jährigen entwickelt hat und dabei nach ihrem Kenntnisstand insbesondere differenziert darzustellen, wie sich diese Entwicklung in Deutschland, in Baden-Württemberg und in Europa (im Einzelnen in Griechenland, Portugal, Spanien, Italien, Frankreich und dem Vereinigten Königreich) dargestellt hat;
2. inwiefern ihr bekannt ist, wie sich die Zahl der Ausbildungsplätze in Deutschland und in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt hat und wie viele Betriebe insgesamt in diesen Jahren ausgebildet haben;
3. inwiefern ihr bekannt ist, wie viele Betriebe von einem Meister bzw. einer Meisterin und welche von sonstigen Personen aufgrund alternativer Qualifikationsnachweise in den letzten zehn Jahren in Deutschland und in Baden-Württemberg geleitet wurden sowie dabei darzustellen, wie viele Neugründungen in den genannten Jahren jeweils vorgenommen wurden und hierbei ebenfalls zu differenzieren, wie viele Betriebe jeweils von einem Meister bzw. einer Meisterin und welche von sonstigen Personen aufgrund alternativer Qualifikationsnachweise gegründet wurden;

III. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. sich auch zukünftig gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Union für den Meisterbrief als Siegel für die Qualität der Dienstleistung und der Ausbildung im Handwerk einzusetzen;
2. sich für eine umfassende Evaluation der Novelle der Handwerksordnung aus dem Jahr 2004 einzusetzen und hierbei insbesondere folgende Aspekte der Novelle zu überprüfen:
  - a) Auswirkungen auf die Gründung und Strukturentwicklung von Unternehmen des Handwerks;
  - b) Auswirkungen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und
  - c) Auswirkungen auf die duale Ausbildung.

30.01.2014

Hauk, Jägel, Schütz  
und Fraktion

#### Begründung

Die Europäische Kommission spricht sich im Rahmen ihrer länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland dafür aus, Maßnahmen zur Steigerung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor zu ergreifen, um inländische Wachstumsquellen zu fördern. Unter anderem wird angeregt zu prüfen, inwiefern sich die mit dem Meisterbrief verfolgten Ziele „nicht durch eine weniger strikte Reglementierung erreichen ließen“. Die Europäische Union hat inzwischen einen Arbeitsplan für ein entsprechendes Evaluierungsverfahren beschlossen.

Das Ziel, bestehende Berufsreglementierungen in den EU-Mitgliedstaaten transparenter zu machen, ist grundsätzlich unterstützenswert. Allerdings scheint die Europäische Kommission den Meisterbrief als eine ungerechtfertigte Beschränkung misszuverstehen und dabei die wesentlichen Funktionen und Bedeutungen dieses Qualitätsmerkmals zu vernachlässigen.

Die Meisterprüfung als großer Befähigungsnachweis ist in der Handwerksordnung als Regelzugang zur Ausübung eines Handwerks verankert. Entscheidende Kriterien für die Meisterpflichtigkeit eines Handwerks sind die Gefahreneignung sowie die Ausbildungsleistung.

Die Meisterpflichtigkeit hat als Unternehmerschulung eine besondere Bedeutung für die duale Ausbildung und Beschäftigung. Nach Ansicht der EU ist die im Vergleich zu anderen europäischen Ländern geringe Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland vor allem auf die duale Ausbildung zurückzuführen. Eine Abschaffung der Meisterpflichtigkeit würde das von der EU gelobte System der dualen Ausbildung untergraben.

Der Meisterbrief ist zudem auch keine unzulässige Berufszugangsbeschränkung. Die Berufsfreiheit nach Art. 12 Grundgesetz bleibt erhalten, weil Ausnahmen zum Meisterbrief im zulassungspflichtigen Handwerk entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts großzügig gehandhabt werden, wenn die praktischen Fertigkeiten, die notwendigen fachtheoretischen Kenntnisse sowie Grundkenntnisse zur Führung eines Handwerksbetriebs nachgewiesen werden können.

Der Meistertitel ist zudem ein zentrales Qualitätsmerkmal des Handwerks. Er ist bei Kunden und Auftraggebern nach wie vor ein maßgebliches Kriterium, wenn es um die fachliche Kompetenz bei handwerklichen Leistungen geht. Mit Unternehmensgründungen stärken Meisterinnen und Meister die Wirtschaftskraft des Handwerks in Baden-Württemberg.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. Februar 2014 Nr. 8-4421.22/75 nimmt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

### *I. Der Landtag stellt fest:*

- 1. Die Herstellung von Transparenz über Regelungen von Berufen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird grundsätzlich begrüßt. Die Kompetenz zum Erlass von Regelungen über den Berufszugang liegt jedoch ausschließlich bei den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.*
- 2. Der Landtag steht zum Meisterhandwerk und will den Meisterbrief als hohen Qualitätsstandard erhalten.*
- 3. Der Landtag von Baden-Württemberg betont die Bedeutung des Meisterbriefs als Voraussetzung für die Führung handwerklicher Unternehmen. Er ist eine im Handwerk gewachsene Qualifizierung, die sich an Selbständige und an Beschäftigte richtet.*
- 4. Das Erfordernis von meisterlichen Kenntnissen in vielen Handwerksberufen ist kein Gründungshemmnis. Die Meisterschule ist eine äußerst erfolgreiche Unternehmerschulung, sie ist die Basis von Erfolg und Nachhaltigkeit handwerklicher Qualität und Selbständigkeit. Darüber hinaus sind Meisterbetriebe unverzichtbar für die erfolgreiche duale Ausbildung in Deutschland. Wer die duale Ausbildung stärken will, muss den Meisterbrief erhalten.*

### Zu I.:

Die Landesregierung teilt die in den Ziffern 1 bis 4 geäußerten Feststellungen des Antrags. Die Herstellung von Transparenz ist erforderlich, um nicht gerechtfertigte und unverhältnismäßige Regulierungen abzubauen. Grundsätzlich beschränken Regulierungen den grenzüberschreitenden Austausch und können wachstumshemmend wirken. Allerdings dürfen Regulierungen nicht nur unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Aus Sicht der Landesregierung sind Regulie-

rungen des Berufszugangs insbesondere zum Schutz von Leib und Leben, für aktiven Verbraucherschutz und zur Sicherung der Ausbildungsleistung erforderlich. Die für den Berufszugang im Handwerk erforderliche Qualifikation (Meisterbrief) dient der Abwehr von Gefahren für den Verbraucher sowie der Sicherung der Qualität der handwerklichen Produkte und Dienstleistungen. Die im Rahmen der Meisterprüfungsvorbereitung vermittelten fachlichen und insbesondere auch kaufmännischen Kenntnisse führen dazu, dass die Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks eine deutlich höhere Überlebensrate ausweisen als die Betriebe des zulassungsfreien Handwerks.

Die Zahl der Betriebsgründungen hat im zulassungsfreien Handwerk seit der letzten Novelle der Handwerksordnung zwar zugenommen, aber auch die Zahl der Betriebslöschungen. Die „Überlebensrate“ der zulassungsfreien Handwerke liegt deutlich unter der der zulassungspflichtigen. Dabei ist bei den Neugründungen die durchschnittliche Betriebsgröße aufgrund einer Zunahme von Kleinstunternehmen deutlich zurückgegangen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Ausbildung. Das zulassungspflichtige Handwerk trägt traditionell in besonderem Maß zur Ausbildungsstärke des Handwerks und damit zur Sicherung des Berufsnachwuchses für die gesamte gewerbliche Wirtschaft bei. Die hohe Ausbildungsquote im Gesamthandwerk von 11 % gegenüber 5 % in der übrigen Wirtschaft geht weit überwiegend auf die meisterpflichtigen Handwerke zurück: Rund 25 % dieser Betriebe bilden aus, gegenüber 4,5 % der Betriebe im zulassungsfreien Handwerk. Ein Hemmnis für eine größere Ausbildungsbeteiligung der Betriebe des zulassungsfreien Handwerks dürfte nicht zuletzt die Zunahme von Kleinstunternehmen in diesem Bereich sein.

## *II. die Landesregierung zu ersuchen, zu berichten,*

- 1. wie sich in den vergangenen zehn Jahren die Arbeitslosigkeit der unter 25-jährigen entwickelt hat und dabei nach ihrem Kenntnisstand insbesondere differenziert darzustellen, wie sich diese Entwicklung in Deutschland, in Baden-Württemberg und in Europa (im Einzelnen in Griechenland, Portugal, Spanien, Italien, Frankreich und dem Vereinigten Königreich) dargestellt hat;*

### *Zu II. 1.:*

Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote der Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren in Baden-Württemberg und in Deutschland von 2003 bis 2013.

Baden-Württemberg hat zusammen mit Bayern seit vielen Jahren mit weitem Abstand die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland. Der Zeitverlauf zeigt, dass sich die Arbeitslosenquoten der Jugendlichen zumeist an den Konjunkturverläufen widerspiegeln. So ist festzustellen, dass in Baden-Württemberg sowohl als auch im Bundesgebiet die Jugendarbeitslosigkeit seit 2006 deutlich gesunken ist. In Baden-Württemberg liegt die Quote seit 2011 zwischen 2,7 % und 3,0 % auf einem sehr niedrigen Niveau. Auch im Krisenjahr 2009 hat die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen angesichts der Schwere des Konjunkturerinbruchs nicht übermäßig zugenommen.

In Tabelle 2 ist die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in ausgewählten europäischen Ländern dargestellt, und zwar jeweils für den Monat Juni. Aufgrund der internationalen Vergleichbarkeit sind die Ergebnisse harmonisiert und nach den Kriterien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) berechnet. Ein Vergleich mit den Ergebnissen von Tabelle 1 ist somit nicht möglich.

Bereits schon im Juni 2003 hatten die Europäischen Länder (EU 28) mit einer Quote von 18,8 % eine verhältnismäßig hohe Jugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen. Überdurchschnittlich hohe Quoten hatten Griechenland (26,7 %); Italien (25,1 %) und Spanien (22,4 %). Auch Portugal, für das bis 2010 keine Angaben vorliegen, dürfte dazu zählen. Während in mehreren EU 28-Ländern die Jugendarbeitslosenquoten bis zum Vorkrisenjahr 2008 teilweise gesenkt werden konnten, nahm infolge der Wirtschaftskrise 2009 die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen besonders in den südeuropäischen Ländern kräftig zu. Während Deutschland sich

schnell aus der Rezession lösen konnte, setzte sich dort der wirtschaftliche Abschwung bis heute fort. In Griechenland stieg die Jugendarbeitslosenquote von Juni 2008 bis Juni 2013 um 35,2 Prozentpunkte auf 56,6% und in Spanien verdreifachte sich die Quote nahezu auf 54,6%. Überdurchschnittlich hohe Quoten in den EU 28-Ländern (22,9%) sind im Juni 2013 auch in Portugal (35,0%), Italien (34,8%) sowie auch in Frankreich (23,5%) zu finden. Das Vereinigte Königreich liegt mit einer Quote von 21,6% nur knapp darunter und verzeichnet seit 2004 einen nahezu stetigen Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit.

Die statistische Bezugsgröße für den Indikator „Jugendarbeitslosenquote“ in der Tabelle 2 ist laut Eurostat die Zahl der Erwerbspersonen (ohne Schüler und Studierende) im Alter von 15 bis 24 Jahren.

Dagegen bezieht sich der Indikator „Jugendarbeitslosenanteil“ auf die Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis 24 Jahren. Der Jugendarbeitslosenanteil betrug im Jahr 2012 laut Eurostat 4,1% in Deutschland, 16,1% in Griechenland, 20,6% in Spanien, 9,0% in Frankreich, 14,3% in Portugal und 12,4% im Vereinigten Königreich.

Tabelle 1

Jugendarbeitslosenquote (Jugendliche im Alter von 15 bis unter 25 Jahren) in Baden-Württemberg und Deutschland

	Jahresdurchschnitt										
	2003	2004	2005	2006	2007	2008 <sup>1)</sup>	2009	2010	2011	2012	2013
Baden-Württemberg	6,0	6,0	7,1	5,7	4,0	3,3	4,6	3,7	2,7	2,8	3,0
Deutschland	10,9	10,5	13,4	11,0	9,3	8,1	8,4	7,7	7,0	6,7	6,8

<sup>1)</sup> bis 2007 ist die Arbeitslosigkeit auf die abhängigen Erwerbspersonen bezogen, danach auf alle Erwerbspersonen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2

Jugendarbeitslosenquoten (Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen unter 25 Jahren) in ausgewählten europäischen Ländern

(harmonisiert nach den Kriterien der internationalen Arbeitsorganisation (ILO))

	jeweils im Juni										
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Europäische Länder (EU28)	18,8	19,2	19,0	17,3	15,8	16,0	20,0	20,6	21,1	22,3	22,9
Deutschland	:	:	:	:	12,8	11,5	11,7	9,5	9,8	8,2	8,1
Griechenland	26,7	28,1	27,2	24,5	21,4	22,4	23,1	29,9	44,2	55,6	56,6
Spanien	22,4	22,3	19,6	17,6	18,3	24,1	37,7	41,1	45,3	52,2	54,6
Frankreich	17,9	19,1	19,3	20,8	18,2	17,8	22,4	22,4	21,1	22,5	23,5
Italien	25,1	24,5	23,4	18,4	18,4	21,3	23,7	25,1	26,1	31,6	34,8
Portugal	:	:	:	:	:	:	:	:	26,7	36,0	35,0
Vereinigtes Königreich	13,4	12,9	13	14,6	14,8	15,1	19,9	19,5	21,4	21,4	21,6

: keine Angaben vorhanden

Quelle: Eurostat

2. *inwiefern ihr bekannt ist, wie sich die Zahl der Ausbildungsplätze in Deutschland und in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt hat und wie viele Betriebe insgesamt in diesen Jahren ausgebildet haben;*

Zu II. 2.:

Eine allgemeine Statistik über die Zahl der Ausbildungsplätze existiert nicht. Zugrunde gelegt wird deshalb die Statistik der Bundesagentur für Arbeit über die Zahl der Auszubildenden.

In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Auszubildenden in Deutschland um ca. 8,27 Prozent von 1.486.845 auf 1.363.914 gesunken (vgl. Tabelle). Hingegen stieg sie in Baden-Württemberg um ca. 4,65 Prozent von 203.322 auf 212.773 in 2013. Sowohl in Baden-Württemberg als auch in Deutschland gab es im Jahr 2009 die meisten Auszubildenden.

Im gleichen Zeitraum ging die Zahl der ausbildenden Betriebe sowohl bezogen auf Deutschland (2003: 448.536; 2013: 408.214) als auch auf Baden-Württemberg (2003: 60.440; 2013: 58.293) zurück. In Deutschland betrug der Rückgang 8,99 Prozent, in Baden-Württemberg 3,55 Prozent.

Tabelle: Betriebe mit Auszubildenden und Auszubildende

Stichtag	Deutschland		Baden-Württemberg	
	Betriebe mit Auszubildenden	Auszubildende	Betriebe mit Auszubildenden	Auszubildende
30.06.2003	448.536	1.486.845	60.440	203.322
30.06.2004	443.688	1.451.729	60.040	200.763
30.06.2005	445.795	1.444.050	60.814	200.128
30.06.2006	445.652	1.448.042	61.920	203.613
30.06.2007	447.117	1.467.033	62.915	208.936
30.06.2008	453.130	1.503.674	63.937	216.325
30.06.2009	455.740	1.535.529	64.527	225.549
30.06.2010	442.171	1.480.803	62.769	220.913
30.06.2011	425.722	1.401.194	59.889	203.433
30.06.2012	416.233	1.375.201	59.167	210.902
30.06.2013	408.214	1.363.914	58.293	212.773

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3. *inwiefern ihr bekannt ist, wie viele Betriebe von einem Meister bzw. einer Meisterin und welche von sonstigen Personen aufgrund alternativer Qualifikationsnachweise in den letzten zehn Jahren in Deutschland und in Baden-Württemberg geleitet wurden sowie dabei darzustellen, wie viele Neugründungen in den genannten Jahren jeweils vorgenommen wurden und hierbei ebenfalls zu differenzieren, wie viele Betriebe jeweils von einem Meister bzw. einer Meisterin und welche von sonstigen Personen aufgrund alternativer Qualifikationsnachweise gegründet wurden;*

Zu II. 3.:

Eine Angabe, wie viele Handwerksbetriebe als Meisterbetrieb geführt werden und wie die Entwicklung in den letzten zehn Jahren war, ist aus den Daten der Handwerkskammern nicht möglich. Den Handwerkskammern liegen nur Daten zu den Eintragungen in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis der Inhaber zulassungsfreier Betriebe vor. Das ifh Göttingen schätzt, dass im zulassungspflichtigen Handwerk rund 85 Prozent der Eintragungen, im zulassungsfreien Handwerk rund 95 Prozent der Eintragungen Gründungen und Übernahmen sind. Der geringe Rest entfällt beispielsweise auf Rechtsformwechsel oder Umzug in

ein anderes Kammergebiet. Insofern sind die Daten zu den Eintragungen ein guter Indikator über das Gründungsgeschehen im Handwerk.

Jahr	Eintragungen im zulassungspflichtigen Handwerk	In % vom Bestand	Eintragungen im zulassungsfreien Handwerk	In % vom Bestand
2003	4.461	5,4 %	623	5,5 %
2004	5.521	6,6 %	3.403	24,6 %
2005	5.443	6,5 %	4.055	24,8 %
2006	4.929	5,9 %	4.122	22,2 %
2007	4.795	5,7 %	3.877	19,4 %
2008	4.893	5,8 %	3.740	17,9 %
2009	4.307	5,1 %	3.919	17,8 %
2010	4.568	5,4 %	4.005	17,4 %
2011	4.262	5,1 %	4.853	19,8 %
2012	3.909	4,7 %	4.405	17,4 %

Wie die Tabelle zeigt, ist die Zahl der Eintragungen im zulassungspflichtigen Handwerk leicht zurückgegangen. In den Jahren 2004 und 2005 stieg die Zahl an, weil die Reform der Handwerksordnung auch im zulassungspflichtigen Handwerk Gründungen erleichtert hat, indem unter bestimmten Voraussetzungen Altgesellen gründen durften oder die Betriebsleiterregelung ausgeweitet wurde. Danach ging die Anzahl der Eintragungen kontinuierlich auf knapp 4.000 Eintragungen zurück. Ein Grund für diesen Rückgang ist in den letzten Jahren auch der Mangel an Nachfolgern. Bezogen auf den Betriebsbestand wurden in den letzten zehn Jahren zwischen fünf und sechs Prozent des Bestandes neu eingetragen.

In den Jahren 2000 bis 2003 wurden in denjenigen Handwerken, die ab 2004 zulassungsfrei sind, nur zwischen sechs- und siebenhundert Betriebe neu eingetragen. Im Jahr 2004 stieg die Zahl der Gründungen in diesen Berufen sprunghaft auf 3.400 an, ab dem Jahr 2005 wurden jährlich rund 4.000 Betriebe neu eingetragen. In den Jahren 2011 und 2012 wurden sogar mehr zulassungsfreie als zulassungspflichtige Betriebe gegründet.

Rund 60 Prozent der Eintragungen in den ab 2004 zulassungsfreien Berufen entfielen auf die Berufe Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Gebäudereiniger und Parkettleger. Vor 2004 entfielen 40 Prozent der Gründungen auf diese drei Berufe. Sie verlangen wenig Kapitaleinsatz und sind daher schnell zu gründen.

Auskunft über die Qualifikationen des Gründers gibt die Statistik der Eintragungsvoraussetzungen, die der BWHT für die zulassungspflichtigen Berufe führt. Im Jahr 2003 unterschieden sich die Qualifikationen zwischen den Inhabern zulassungspflichtiger und ab 2004 zulassungsfreier Handwerksbetriebe nicht wesentlich. In beiden Handwerksgruppen wurden rund 80 Prozent der Betriebe als Meisterbetriebe oder mit vergleichbarer Qualifikation eingetragen.

In den Jahren 2004 bis 2012 hat sich im zulassungspflichtigen Handwerk an der Struktur der Qualifikationen des Gründers nichts geändert. Rund 85 Prozent der Betriebe werden von einem Meister oder einer Person mit vergleichbarer Qualifikation geführt: Knapp 40 Prozent der Betriebe sind Meisterbetriebe. Fünf Prozent der Betriebe werden von einer Person mit dem Meister vergleichbarer Qualifikation geführt (z. B. bestimmte Uni-Absolventen, Industriemeister). Weitere 40 Prozent werden über die Betriebsleiterregelung eingetragen, das heißt, der Inhaber ist zwar selbst nicht Meister, er stellt aber einen Meister oder eine Person mit vergleichbarer Tätigkeit ein.

Für das zulassungsfreie Handwerk führt der BWHT ab dem Jahr 2004 nur noch eine sehr rudimentäre Qualifikationsstatistik, weil die Qualifikation des Gründers bei der Eintragung nicht angegeben werden muss. Insofern ist die Aussagekraft dieser Daten extrem eingeschränkt. Dennoch zeigt die Statistik auffällige Tendenzen. So wurden in den zulassungsfreien Berufen im Jahr 2004 rund 300 Betriebe eingetragen, bei denen der Gründer die Meister- (oder vergleichbare) Prüfung abgelegt hatte und dies auch meldete. Im Jahr 2012 waren es noch rund 100. Bei der

Gesellenprüfung ging die Zahl von 350 auf knapp 100 zurück. Der Trend geht ganz deutlich hin zu Gründungen ohne fachliche Vorqualifikation. Das bestätigen auch die Daten aus der Löschungsstatistik, nach denen im zulassungspflichtigen Handwerk rund 5 Prozent der Betriebe pro Jahr geschlossen werden, im zulassungsfreien Handwerk gut 14 Prozent. Die Betriebsberater der Handwerkskammern stellen bei den Gründern oftmals fehlende juristische oder kaufmännische Kenntnisse fest, die sie in der Meisterprüfung hätten erwerben können.

Die Anzahl der Meisterprüfungen in den heute zulassungsfreien Handwerken ist zwar schon vor der Novellierung der HwO zurückgegangen. Dennoch zeigt sich Mitte der 2000er-Jahre ein deutlicher Einbruch von rund 400 auf rund 200 Prüfungen im Jahr. Danach ist die Zahl wieder angestiegen und scheint sich bei rund 250 Prüfungen pro Jahr einzupendeln.

### *III. Die Landesregierung zu ersuchen,*

#### *1. sich auch zukünftig gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Union für den Meisterbrief als Siegel für die Qualität der Dienstleistung und der Ausbildung im Handwerk einzusetzen;*

##### *Zu III. 1.:*

Wie in Ziffer I dargestellt, ist der Meisterbrief aus Sicht der Landesregierung zur Gefahrenabwehr, für Verbraucherschutz und zur Sicherung der Ausbildungsleistung des dualen Systems notwendig. Sie wird daher auch im weiteren Verfahren gegenüber der Europäischen Union die Argumente für den Erhalt des bisherigen Systems des Berufszugangs im Handwerk entschieden vertreten und die Vorteile dieses Systems verdeutlichen, so wie dies zum Beispiel Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid am 25. November 2013 in Gesprächen in Brüssel mit dem EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, Laszlo Andor, sowie mit weiteren hochrangigen Vertretern der EU-Kommission getan hat, ebenso wie der Beauftragte der Landesregierung für Mittelstand und Handwerk Peter Hofelich MdL beim Besuch von Generaldirektor Daniel Calleja Crespo am 13./14. November 2013 in Baden-Württemberg. Die Landesregierung sieht sich dabei in Übereinstimmung mit der Bundesregierung, die laut aktuellem Koalitionsvertrag darauf hinwirken will, „dass der Meisterbrief nicht durch Maßnahmen des europäischen Binnenmarkts beeinträchtigt wird und erhalten bleibt.“ Im Übrigen hat die EU-Kommission das duale Ausbildungssystem als vorbildlich für Europa anerkannt und empfiehlt den Mitgliedsstaaten im Rahmen der „Europa 2020“-Strategie eine deutliche Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsangebots.

#### *2. sich für eine umfassende Evaluation der Novelle der Handwerksordnung aus dem Jahr 2004 einzusetzen und hierbei insbesondere folgende Aspekte der Novelle zu überprüfen:*

- a) Auswirkungen auf die Gründung und Strukturentwicklung von Unternehmen des Handwerks;*
- b) Auswirkungen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und*
- c) Auswirkungen auf die duale Ausbildung.*

##### *Zu III. 2.:*

Die Bundesregierung lehnt bislang eine Evaluierung der Novelle der Handwerksordnung vom 1. Januar 2004 mit der Begründung ab, dass im Zusammenhang mit verschiedenen Bundestagsanfragen, – Kleine Anfrage der SPD-Fraktion (BT-Drs. 17/3242) vom 6. Oktober 2010 (Antwort: BT-Drs. 17/3372 vom 25. Oktober 2010), Große Anfrage der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion (BT-Drs. 17/3270) vom 6. Oktober 2010 (Antwort: BT-Drs. 17/5879 vom 20. Mai 2011), Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 17/7155) vom 26. September 2011 (Antwort: BT-Drs. 17/7313 vom 14. Oktober 2011) – jeweils eine umfassende Auswertung der Reform der Handwerksordnung vorgenommen wurde. Auch im Landtag von Baden-Württemberg wurden hierzu verschiedene



parlamentarische Anträge und Anfragen beraten: Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Folgen aus dem Wegfall der Meisterpflicht – Drs. 14/5743 vom 22. Januar 2010; Antrag der Abg. Beate Fauser u. a. FDP/DVP – Auswirkungen der novellierten Handwerksordnung – Drs. 14/4881 vom 21. Juli 2009; Kleine Anfrage der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Auswirkungen der novellierten Handwerksordnung auf die Ausbildung – Drs. 14/6462 vom 8. Juni 2010. Darüber hinaus hat sich auch das Volkswirtschaftliche Institut für Mittelstand und Handwerk (ifh) an der Universität Göttingen in verschiedenen Studien mit den Auswirkungen der Novelle befasst (u. a. „Quo Vadis Handwerk?“, Duderstadt 2011; „Stabilität und Ausbildungsbereitschaft von Existenzgründungen im Handwerk“, Duderstadt 2014). So liegen insbesondere zu den in III. 2. a) bis c) genannten Aspekten aussagekräftige Daten vor. Vor diesem Hintergrund schätzt die Landesregierung den zu erwartenden zusätzlichen Erkenntniswert aus einer Evaluierung der Novelle der Handwerksordnung eher als gering ein.

Dr. Nils Schmid

Minister für Finanzen und Wirtschaft